
3963/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0476-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4121/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Gmunden wie folgt:

Frage 1:

Insgesamt sind im Bezirk Gmunden folgende Wildtiere gemeldet:
4694 Stück Vögel, 1009 Stück Wild (Damwild, Rotwild, Sikawild...), 203 Stück Reptilien / Amphibien

Frage 2:

Die Information erfolgt auf Anfrage bzw. sind die Tierfachhandlungen dazu angehalten, die Käufer über die artgerechte Haltung sowie über die Meldepflicht zu informieren.

Frage 3:

Meldungen werden gemäß § 25 Tierschutzgesetz – Wildtierhaltung bei der Bezirksverwaltungsbehörde, gemäß § 6 PolStG bei den jeweiligen Wohnsitzgemeinden (Halten von gefährlichen / giftigen Tieren) entgegen genommen.

Frage 4:

Meldungen erfolgen seit in Kraft treten des Gesetzes laufend.

Frage 5:

Die Meldungen werden in Akten und durch Führung von Listen der Wildtierhaltungen evident gehalten.

Frage 6:

Dazu sind keine Angaben möglich.

Frage 7:

Bei Bekanntwerden des Nichtmeldens der Wildtierhaltung wird der Halter von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Meldung gemäß § 25 Tierschutzgesetz aufgefordert bzw. in weiterer Folge bei Nichteinhaltung ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Bisher wurden noch keine diesbezüglichen Strafen verhängt.

Frage 8:

Bisher fanden ca. 100 Tierschutzkontrollen (Schätzung wegen Tierarztwechsels) statt.